

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Sesselmann (AfD) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Sesselmann (AfD)
- Drucksache 7/405 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Vorbereitungen auf das Coronavirus Covid-19 in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 10. Plenarsitzung am 6. März 2020 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 10. September 2020 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage wurde vom Abgeordneten Sesselmann (AfD) nachgefragt, ob die Thüringer Apotheken den Bedarf an Desinfektionsmitteln sicherstellen können. In dem Zusammenhang verwies der Fragesteller auf ein ihm vorliegenden Artikel eines Jenaer Apothekers.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der Presseartikel des Jenaer Apothekers im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nicht bekannt ist.

Die hohe Nachfrage an Desinfektionsmitteln stellte zum Zeitpunkt der Berichterstattung vom 6. März 2020 insbesondere für die Apotheken eine große Herausforderung dar. Verschiedene behördliche Maßnahmen von Bund und Land wurden ergriffen, um zur Behebung der Versorgungsengpässe den Apotheken die Herstellung von Desinfektionsmitteln möglichst breit zu ermöglichen.

Zur Verfügbarkeit von Ausgangsstoffen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln durch Apotheken kann mitgeteilt werden, dass insbesondere steuerrechtliche Erleichterungen bei der Verwendung von nichtvergälltem Alkohol die Versorgungslage verbessert haben. Eine Problemsituation wurde nicht festgestellt.

Werner
Ministerin